Gründe für die Schaffung eines geburtshilflichen Angebotes und Sicherstellung der Hebammenversorgung

Anliegen der Bürger und Bürgerinnen

- Geburtshilfe innerhalb des Landkreises
- Notfallversorgung innerhalb des Landkreises
- Ängste schwangerer Frauen aufgrund weiter Fahrtwege mindern
- Ermöglichung des Rechtes auf die freie Wahl des Geburtsortes – mindestens die Wahl zwischen Klinik- und Hausgeburt
- Möglichkeit hebammengeleiteter Geburten in 1:1 Betreuung an jedem Ort
- Ansprechpartner in der Schwangerschaft, insbesondere im Vorfeld der Geburt, auch außerhalb der offiziellen Praxiszeiten.
- Anlaufstelle für alle Themen rund um die Geburt und Familienwerdung

Anliegen der Hebammen

- Ohne eine geburtshilfliche Abteilung können Hebammen im Landkreis DH keine Geburtshilfe mehr anbieten. Aufgrund der gestiegenen Haftpflichtversicherungen sowie steigender Nebenkosten deckt die Hebammengebührenverordnung nicht mehr die berufsbedingt entstehenden Kosten.
- Auch die Nachsorge bei Wöchnerinnen und die Betreuung der Familie ist dadurch gefährdet, insbesondere in Urlaubszeiten, ist es nicht für jede Frau möglich eine Betreuung durch eine Hebamme zu erhalten.
- Hebammen sollten als verlässliche Ansprechpartner auch jenseits der offiziellen Praxiszeiten für Familien rund um die Geburt zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeit ist seit der Schließung des Kreissaal in Bassum nicht mehr gegeben.

Anliegen der Stadt Bassum

- Identifikationsgewinn mit der Stadt
- Standortgewinn (weicher Stadtortfaktor)
- Alleinstellungsmerkmal/ etwas Neues, was es so nicht gibt
- Steigerung der Attraktivität der Region Bassum für junge Paare oder Eltern (Landflucht)
- Steuereinnahmen Gewerbesteuer
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- wirtschaftlicher Faktor (einkaufen gleich vor Ort, nach oder vor dem Besuch bei der Hebamme)
- Kooperationsmöglichkeiten mit Jugendamt, Dorfhelfern, Familienhilfen um frühe Hilfen rechtzeitig zu stellen(Familienfreundlicher LK!!!)

Anliegen der Kooperationsklinik

- Imagegewinn
- Innovatives Projekt
- Qualitätsgewinn --> Wahlmöglichkeit für die eigenen Klienten
- Erhöhung der Geburtenzahlen
- als Pilotprojekt besteht die Möglichkeit der Kooperation mit anderen med. Einrichtungen (Unis, Hebammenschulen,)
- Portfolioerweiterung
- Konkurrenzloses Angebot
- Erweiterung der Kunden/Zielgruppe

Tätigkeitsfelder der in der Einrichtung angestellten Hebammen

Geburtshilfe

- die in der Praxis tätigen Hebammen begleiten auf Wunsch die Frauen zur Geburt in der Kooperationsklinik
- die Einrichtung entwickelt ein Konzept zur wohnortnahen geburtshilflichen (Notfall-) Versorgung

Offene Sprechstunde

- auch außerhalb der regulären Praxiszeiten, z.B. Übertragungssprechstunde am Wochenende (Möglichkeit ein CTG zu schreiben)
- Beratung bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und frühkindliche Entwicklung
- Alternative Heilmethoden, z.B. Akupunktur

24-Std-Begleitung

- 24 Std. Besetzung als feste Anlaufstelle für schwangere Frauen
- Von Hebammen begleitete Fahrten zur Entbindung in der Klinik
- Familienzimmer für Wöchnerinnen

Koordination und Vermittlung des Angebotes freiberuflich tätiger Hebammen im Landkreis

- Vorsorge, Nachsorge
- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungskurse

Organisation und Vermittlung von Familienangeboten und Angeboten früher Hilfen

- Familienhebammen, Familienhelferinnen, Mütterpflegerinnen, Dorfhelferinnen
- Niedrigschwellige Angebote
  - Müttercafé, Müttertreff
  - Spiel-, Musik-, Lesegruppen
  - Selbsthilfegruppen
- Kurse
  - Elternschule, STEEP
  - Entspannungstechniken, Rückenschule, Yoga
  - Babymassage, Pekip

Trägerschaft

Genossenschaft, Stadt Bassum, Landkreis Diepholz

- Ein unabhängiger Träger ermöglicht die Orientierung an den Interessen der - Bevölkerung und der für ihn tätigen Arbeitnehmer
- Wechselnde oder ergänzende Kooperationen mit unterschiedlichen Kliniken (und auch mit lokalen Einrichtungen) werden durch einen unabhängigen Träger ermöglicht
- Ein unabhängiger Träger ist nicht an die wirtschaftlichen Interessen einer bestimmten Kooperationsklinik gebunden

Kooperationsklinik

- Eine Trägerschaft durch eine Kooperationsklinik würde für den Standort ein schnell verfügbares und risikoarmes Angebot bedeuten

Kooperationspartner

Pflegedienst / Dienstfahrzeug

- Mit einer Kooperation mit einem Fahrdienst/Pflegedienst kann die diensthabende Hebamme die schwangere Frau bei Bedarf bei Geburtsbeginn in ihrem Zuhause aufsuchen und mit ihr von dort zur Entbindung zum Geburtsort ihrer Wahl fahren.
- Auf diese Weise kann auch eine erste Notfallversorgung im Falle von schnellen Geburten erfolgen oder der Transport in die Kooperationsklinik bei abgebrochener ausserklinischer Geburt sichergestellt werden.

weitere mögliche Kooperationen:

- Landkreis Diepholz: Ausbau des Angebotes und Kooperation mit weiteren Standorten z.B. in Sulingen, Twistringen, Bruchhausen-Vilsen
- freiberuflich tätige Hebammen des Landkreises
- Frauenärzte
- Kinderärzte
- Ergotherapeuten
- Osteopathen
- Jugendämter
- VHS
- Kirchen
- soziale Einrichtungen, z.B. Schattensprung, Schreiambulanz
- Universitäten, Hebammenschulen, wissenschaftliche Begleitforschung
- Qualitätsmanagement und Supervision